

## Ministerium für Bildung und Frauen

### 13. Stundenfehl und Unterrichtsausfall in den Fächern Musik, Sport, Kunst, Technik, Textillehre und Hauswirtschaft an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen

Der Unterricht in den Fächern Musik, Sport, Kunst, Technik, Textillehre und Hauswirtschaft wird in erheblichem Umfang gekürzt.

Um den Musikunterricht an den Grund- und Hauptschulen mit Fachlehrkräften zu decken, müssten über 370 Musiklehrkräfte eingestellt werden. In den Fächern Sport, Technik und Textillehre fehlen in diesen Schulen zusammen rd. 320 Lehrkräfte.

An den Realschulen müssten über 100 Lehrkräfte für das Fach Haushaltslehre sowie 120 Musiklehrkräfte eingestellt werden. Für das Fach Textillehre fehlen etwa 80 Lehrkräfte.

Da neue Stellen aufgrund der Situation des Landeshaushalts grundsätzlich nicht geschaffen werden können, muss eine Verbesserung der Unterrichtsversorgung vorrangig durch eine Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des Lehrereinsatzes erreicht werden.

#### 13.1 Beitrag der Fächer zur Grundbildung

Die Fächer **Musik** und **Kunst** leisten einen wesentlichen Beitrag zur umfassenden Persönlichkeitsentwicklung und fördern die soziale und kulturelle Entwicklung der Schülerinnen und Schüler.

Der **Schulsport** hat auch eine kompensatorische Funktion. Je nach Statistik weisen bis zu 80 % aller 8- bis 18-jährigen Schülerinnen und Schüler Haltungsschwächen bzw. -fehler auf, über 30 % sind übergewichtig, 20 bis 25 % lassen einen leistungsschwachen Kreislauf oder Kreislaufregulationsstörungen erkennen. Hinzu kommen Koordinationsschwächen, Konzentrationsschwierigkeiten sowie eine deutliche Zunahme im Bereich Depression und Aggression<sup>1</sup>.

Die Fächer **Technik** und **Textillehre** sowie **Hauswirtschaft** vermitteln eine Vielzahl von Kompetenzen zur Bewältigung lebenspraktischer Aufgaben und dienen der Berufsvorbereitung.

---

<sup>1</sup> Landtagsdrucksache 15/1329 vom 01.11.2001.

Die musischen und praxisbezogenen Fächer sowie das Fach Sport umfassen ein Viertel und mehr der wöchentlich zu erteilenden Unterrichtsstunden. Durch die begrenzte Öffnung der Stundentafeln können die Vorgaben der Stundentafeln um bis zu 10 % unterschritten werden, soweit nicht genügend Lehrerstunden vorhanden sind.

Das **Bildungsministerium** stimmt den Feststellungen des LRH zum Beitrag der untersuchten Fächer zur Grundbildung zu. Im Rahmen der Weiterentwicklung des allgemeinbildenden Schulwesens und im Zusammenhang mit der Berücksichtigung des Gebotes der Wirtschaftlichkeit sei deshalb vorgesehen, die derzeitigen Stundentafeln durch Kontingentstundentafeln mit einem höheren Anteil an Stunden für die untersuchten Fächer zu ersetzen, die den Schulen einen flexibleren Lehrereinsatz und damit eine effizientere Ressourcennutzung ermöglichen.

### 13.2 **Fachlehrkräfte**

Werden den rechnerisch zur Verfügung stehenden Lehrerstunden die nach den Stundentafeln zu erteilenden Unterrichtsstunden gegenübergestellt, ergeben sich für die einzelnen Fächer folgende Über- bzw. Unterhänge an Fachlehrkräften (Schuljahr 2004/05):

An den **Grund- und Hauptschulen** müssten über 370 Musiklehrkräfte zusätzlich eingestellt werden, um den Musikunterricht mit Fachlehrkräften zu decken. In den Fächern Sport, Technik und Textillehre fehlen zusammen rd. 320 Lehrkräfte. Dagegen besteht in den Fächern Hauswirtschaft und Kunst rechnerisch ein deutlicher Überhang (rd. 115 bzw. rd. 335 Lehrkräfte).

Während an den **Realschulen** in den Fächern Kunst, Sport und Technik genügend Fachlehrkräfte zur Verfügung stehen, müssten über 100 Lehrkräfte für das Fach Haushaltslehre sowie 120 Musiklehrkräfte eingestellt werden, um den Unterricht gemäß der Stundentafel zu decken. Für das Fach Textillehre fehlen etwa 80 Lehrkräfte.

An den **Gymnasien** besteht ein deutlicher Überhang an Lehrkräften mit dem Fach Textillehre (über 250), da dieses Fach nach der Stundentafel nur dann unterrichtet werden soll, wenn der Unterricht in den Fächern Musik oder Kunst wegen Fachlehrermangel nicht erteilt werden kann. Gleiches gilt für das Fach Technik mit einem Fachlehrerüberhang von rd. 35 Lehrkräften.

Die **Gesamtschulen** weisen in allen geprüften Fächern (außer Musik) einen Überhang an Fachlehrkräften auf. Dieses gilt insbesondere für das Fach Sport, bei dem bezogen auf die Vorgabe der Stundentafel (wöchentlich 2 Stunden) ein Überhang von etwa 80 Lehrkräften besteht. Selbst wenn der Unterricht im Fach Sport dem Beschluss der KMK entsprechend auf wöchentlich 3 Stunden erhöht wird, bleibt ein Überhang von etwa 30 Lehrkräften.

Das **Bildungsministerium** ist der Auffassung, dass die schulartspezifischen Besonderheiten der Stundentafeln der Realschulen und Gesamtschulen zu wenig differenziert betrachtet worden seien. Berechnungen für den Fachlehrkräftebestand bzw. -bedarf seien daher im Einzelnen nicht überprüfbar.

Der **LRH** bleibt bei seiner Berechnung, die den durchschnittlichen Fachlehrkräftebedarf schulartbezogen wiedergibt.

### 13.3 Unterrichtsversorgung

Die Unterrichtsversorgung ergibt sich aus dem Umfang des fächerbezogenen Unterrichts, der nach den Stundentafeln zu erteilen ist, sowie aus dem zusätzlich erteilten Unterricht für besondere Maßnahmen. Der prozentuale Grad der Unterrichtsversorgung wird durch einen Vergleich der fächerbezogenen Stunden mit den nach den Stundentafeln zu erteilenden Stunden ermittelt. Die Differenz zu einem Wert von 100 % wird auch als „**Unterrichtsfehl**“ bezeichnet.

Werden die fächerbezogenen Unterrichtsstunden mit den nach den geöffneten Stundentafeln zu erteilenden Stunden verglichen, ergeben sich für die einzelnen Schularten folgende Ergebnisse:

<b>Grad der Unterrichtsversorgung nach Schularten</b>			
<b>Schulart<sup>1</sup></b>	<b>Schuljahr 2004/05</b>	<b>Schuljahr 2005/06</b>	<b>Differenz (Prozentpunkte)</b>
GS	94,6 %	96,6 %	+ 2,0
HS	86,9 %	88,8 %	+ 1,9
FöS	78,2 %	77,3 %	- 0,9
RS	94,4 %	95,2 %	+ 0,8
Gy (5 - 10)	96,6 %	96,7 %	+ 0,1
GesS (5 - 10)	96,0 %	96,4 %	+ 0,4

<sup>1</sup> GS = Grundschule, HS = Hauptschule, FöS = Förderschule, RS = Realschule, Gy = Gymnasium, GesS = Gesamtschule.

Obwohl die Unterrichtsversorgung außer bei den Förderschulen gegenüber dem Vorjahr z. T. deutlich angestiegen ist, werden die Stundentafelwerte in allen Schularten nicht erfüllt. Besonders die Hauptschulen und Förderschulen weisen eine wesentlich niedrigere fächerbezogene Unterrichtsversorgung auf als die übrigen allgemeinbildenden Schulen.

<b>Erteilte Unterrichtsstunden je Klasse (Schuljahr 2004/05)</b>				
<b>Schulart</b>	<b>Durchschnittswert der Bundesländer</b>	<b>Durchschnittswert Schleswig-Holstein</b>	<b>Differenz</b>	<b>Differenz in %</b>
GS	27,9	26,5	- 1,4	- 5
HS	36,8	31,5	- 5,3	- 14
FöS	34,0	27,1	- 6,9	- 20
RS	34,6	30,9	- 3,7	- 11
Gy	33,8	31,0	- 2,8	- 8
GesS	42,0	38,2	- 3,8	- 9

In allen Schularten wird weniger Unterricht je Klasse erteilt als im Bundesdurchschnitt. Die Hauptschulen, Förderschulen, Realschulen und Gymnasien weisen sogar die niedrigsten Werte aller Länder auf.

Die durchschnittlichen Klassenfrequenzen sind an den Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen in Schleswig-Holstein deutlich geringer als im Bundesdurchschnitt, sodass die schülerbezogenen Werte in diesen Schularten in etwa im Bundesdurchschnitt liegen.

Am größten ist der Unterschied bei den Realschulen. In Schleswig-Holstein sind in einer Klasse 3 Schülerinnen und Schüler weniger als im Bundesdurchschnitt. Deutlich wird, dass hier Spielraum besteht, durch eine optimierte Klassenbildung im Rahmen von schulorganisatorischen Maßnahmen (Zusammenlegungen, Kooperation von Schulstandorten) die Zahl der je Klasse erteilten Unterrichtsstunden zu erhöhen.

Die niedrige Unterrichtsversorgung hat sich auf den Umfang des Unterrichts in den Fächern Musik, Sport, Kunst, Technik, Textillehre und Hauswirtschaft wie folgt ausgewirkt:

<b>Unterrichtsfehl nach Schularten</b>			
<b>Schulart</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>Geprüfte Fächer</b>	<b>Differenz in Prozentpunkten</b>
GS	3,4 %	8,1 %	+ 4,7
HS	11,2 %	30,1 %	+ 18,9
FöS	22,7 %	21,4 %	- 1,3
RS	4,8 %	20,3 %	+ 15,5
Gy (5 - 10)	3,3 %	6,6 %	+ 3,3
GesS (5 - 10)	3,6 %	12,8 %	+ 9,2

Außer in den Förderschulen wird der Unterricht in den geprüften Fächern überproportional gekürzt. Bei den Hauptschulen ist das Unterrichtsfehl in diesen Fächern nahezu 3-mal so hoch wie der durchschnittliche Fehl. Noch deutlicher ist der Unterschied bei den Realschulen, wo der Unterrichtsfehl etwa viermal so hoch ist wie der Durchschnittswert.

Nach Auffassung des **Bildungsministeriums** lässt die klassenbezogene Berechnung der Unterrichtsversorgung die für die Wirksamkeit von Unterricht ebenfalls bedeutsame Größe der Klassen außer Acht und werde daher grundsätzlich nicht akzeptiert.

Der **LRH** bleibt bei seiner Darstellung der Unterrichtsversorgung. Mehrere Studien<sup>1</sup> stellen in Frage, dass es einen signifikanten Zusammenhang zwischen Klassengröße und Lernleistung gibt.

Auch das **Bildungsministerium** ist der Ansicht, dass mit der Entwicklung der Schullandschaft in Schleswig-Holstein hin zu größeren Systemen im Bereich der Sekundarstufe I eine Verbesserung der Unterrichtsversorgung einhergehen werde; zum einen würden sich die vorhandenen Fachlehrkräfte auf eine geringere Anzahl von Schulstandorten verteilen, zum anderen würden die Klassenfrequenzen vor allem dort steigen, wo jetzt kleine Systeme in großer Zahl vorhanden seien.

#### 13.4 Musik

Die Stundentafeln sehen in den einzelnen Schularten folgenden Musikunterricht vor:

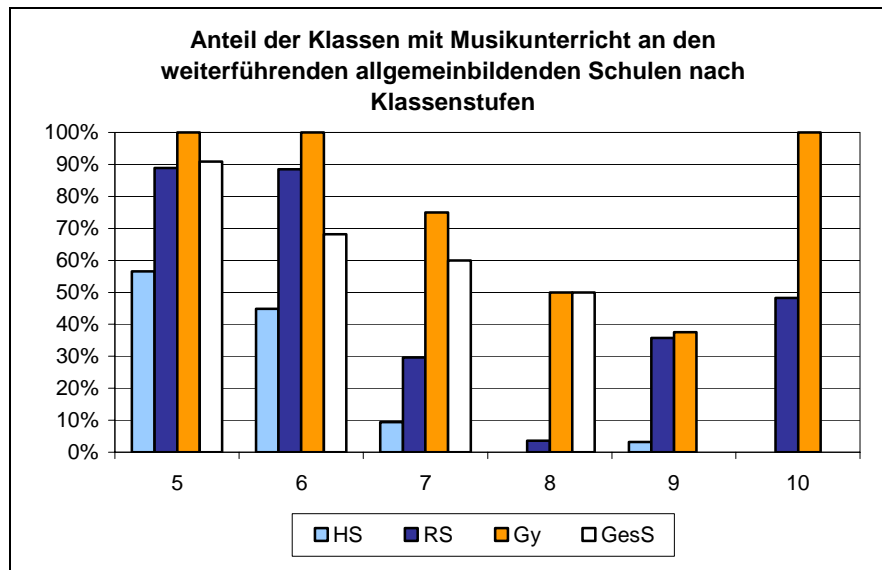
<b>Musikunterricht lt. Stundentafel nach Schularten und Klassenstufen</b>						
<b>Schulart</b>	<b>GS</b>	<b>HS</b>	<b>Fös</b>	<b>RS</b>	<b>Gy</b>	<b>GesS</b>
Klassenstufe	1 - 4	5 - 9	1 - 9	5 - 10	5 - 10	5 - 10
Umfang <sup>2</sup>	1 - 2	2/FB	1	FB/WPK	2/FB	FB

Während in der **Grundschule** in den ersten beiden Klassenstufen die Vorgaben der Stundentafel nahezu erfüllt werden, ergibt sich für die Klassenstufen 3 und 4 ein Unterrichtsfehl von rd. 25 % bezogen auf die nach der Stundentafel vorgesehenen Stunden, da an etwa der Hälfte der Grundschulen lediglich eine Wochenstunde Musik erteilt wird.

<sup>1</sup> Vgl. Mathematik-Gesamterhebung Rheinland-Pfalz: Kompetenzen (Schülerleistungen), Unterrichtsmerkmale, Schulkontext (MARKUS); Landau, 2001; Ursachenkomplexe der PISA-Ergebnisse; Untersuchungen auf Basis der internationalen Mikrodaten, ifo Institut für Wirtschaftsforschung, München, 2005.

<sup>2</sup> FB: Unterricht innerhalb eines Fächerbereichs (z. B. Textillehre/Kunst/Musik), WPK: Unterricht innerhalb eines Wahlpflichtangebots.

Bei den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen ergibt sich folgendes Bild:



Ein kontinuierlicher Musikunterricht ist besonders in den **Hauptschulen** nicht gewährleistet, wo in den Klassenstufen 7 bis 9 fast kein Musikunterricht erteilt wird.

Auch in den Realschulen wird in den Klassenstufen 7 und 9 nur in etwa einem Drittel der Klassen Musikunterricht erteilt. In der Klassenstufe 8 findet fast kein Musikunterricht statt.

Es besteht eine erhebliche Diskrepanz zwischen der tatsächlichen Situation des Faches Musik und der Bedeutung, die dem Fach im Hinblick auf eine zeitgemäße Allgemeinbildung zugesprochen wird.

Ein günstigeres Bild ergibt sich für die Förderschulen, wo noch in 70 % der Klassen Musikunterricht erteilt wird. Aber auch hier ist eine Verbesserung der Situation anzustreben, da die Förderung der Schülerinnen und Schüler durch Musik positive Auswirkungen auf die allgemeine und individuelle Entwicklung von Kindern haben kann.<sup>1</sup>

Besser schneiden die Gymnasien und bis einschl. der 8. Klassenstufe auch die Gesamtschulen ab. An den geprüften Gesamtschulen fand in den Klassenstufen 9 und 10 kein Musikunterricht statt.

### 13.5 Sport

Im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion über die Situation des Schulsports steht die Forderung nach der Erteilung von (mindestens) 3 Stunden

<sup>1</sup> U. a.: H. G. Bastian, Musik(-erziehung und ihre Wirkung). Eine Langzeitstudie an Berliner Grundschulen, Mainz 2000.

Sportunterricht pro Woche, nach verstärkten Beiträgen des Schulsports zur gesundheitlichen und sozialen Intervention bzw. Prävention. Messlatte für die Bewertung der quantitativen Entwicklung des Schulsports ist die im „2. Aktionsprogramm für den Schulsport“<sup>1</sup> enthaltene Empfehlung, mindestens 3 Stunden je Woche zu erteilen.

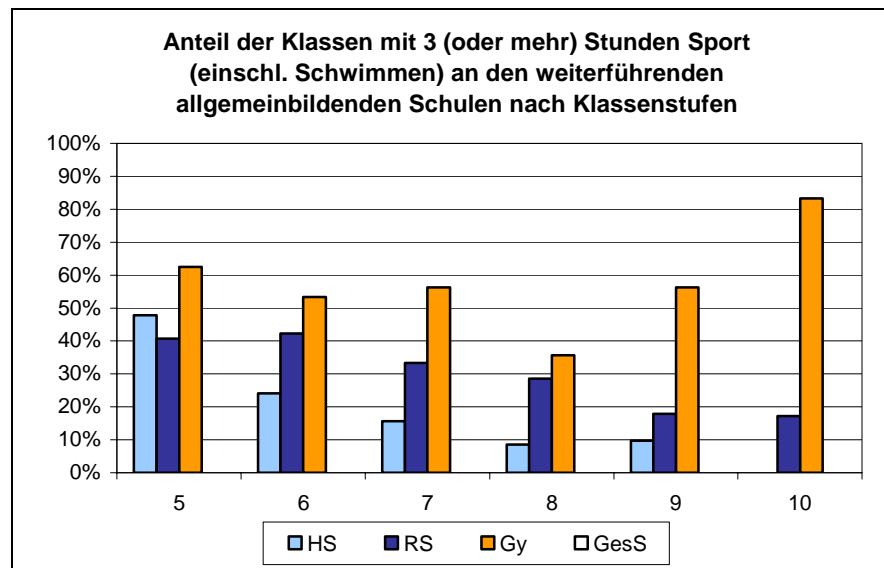
Nach den Stundentafeln ist das Fach Sport in den einzelnen Schularten wie folgt zu unterrichten:

Sportunterricht lt. Stundentafel nach Schularten und Klassenstufen						
Schulart	GS	HS	Fös	RS	Gy	GesS
Klassenstufe	1 - 4	5 - 9	1 - 9	5 - 10	5 - 10	5 - 10
Umfang	2 - 3	3	3	3	3	2

Während in der Grundschule in den ersten beiden Klassenstufen die Vorgabe der Stundentafel (wöchentlich 2 Stunden) erfüllt wird, ergibt sich für die Klassenstufen 3 und 4 ein Unterrichtsfehl von 20 bzw. 14 %. 3 Stunden Sport (ohne Schwimmen) erhalten nur 22 % der Klassen.

Obwohl nach der Stundentafel zusätzlich zum Fach Sport wöchentlich eine Stunde **Sportförderunterricht** zu erteilen ist, besteht nur an 6 % der Grundschulen die Möglichkeit, daran teilzunehmen.

Bei den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen ergibt sich folgendes Bild:



<sup>1</sup> Perspektiven des Schulsports vor dem Hintergrund der allgemeinen Schulentwicklung, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.09.2004; [http://www.kmk.org/doc/beschl/Perspektiven\\_des\\_Schulsports\\_2004.pdf](http://www.kmk.org/doc/beschl/Perspektiven_des_Schulsports_2004.pdf).

Während in der Hauptschule in der Klassenstufe 5 unter Berücksichtigung des Schwimmunterrichts noch 50 % der Klassen 3 Stunden Sport erhalten, gilt dieses im Übrigen nur für etwa 15 % der Klassen.

In den Klassenstufen 5 und 6 der Realschulen und Gymnasien erhalten etwa 50 % der Klassen 3 Stunden Sport. Dies gilt in den übrigen Klassenstufen der Realschule nur für etwa 25 % der Klassen. Günstiger fällt das Ergebnis bei den Gymnasien aus, wo in 50 bis 60 % der Klassenstufen 7 bis 10 die Vorgabe der Stundentafel erfüllt wird.

In den Gesamtschulen erhalten die Klassen durchgängig nur 2 Wochenstunden Sport. Auch durch die zahlreichen Sport-Arbeitsgemeinschaften an Ganztagschulen kann dieses nicht ausgeglichen werden.

Etwas günstiger fällt das Ergebnis bei den Förderschulen aus, wo etwa in einem Drittel der Klassen 3 Stunden Sport erteilt werden.

Nach Auffassung des **Bildungsministeriums** werden die außerunterrichtlichen Schulsportangebote nicht ausreichend berücksichtigt.

Der **LRH** bleibt bei seiner Darstellung, da die zusätzlichen Sportangebote (wie z. B. „Jugend trainiert für Olympia“) nicht alle Schülerinnen und Schüler erfassen und nicht gewährleistet ist, dass die Schülerinnen und Schüler mit Bewegungsdefiziten und gesundheitlichen Beeinträchtigungen sich daran beteiligen.

Der in den Lehrplänen vorgesehene **Schwimmunterricht** wird in der Grundschule in den Klassenstufen 3 und 4 in 22 bzw. 35 % der Klassen erteilt.

In der Hauptschule wird Schwimmen nur in der 5. Klassenstufe etwa in einem Drittel der Klassen unterrichtet. In den übrigen Schularten erhalten nur 6 % (Realschule), 16 % (Gymnasium) bzw. 5 % (Gesamtschule) der Klassen der Klassenstufen 5 und 6 Schwimmunterricht.

Es zeigt sich, dass die Landesregierung bisher zu Unrecht davon ausgegangen ist, dass im Wesentlichen der Schwimmunterricht gemäß den Vorgaben der Stundentafeln und der Lehrpläne erfüllt wird<sup>1</sup>.

## 13.6 Kunst

Die Stundentafeln sehen in den einzelnen Schularten folgenden Kunstunterricht vor:

---

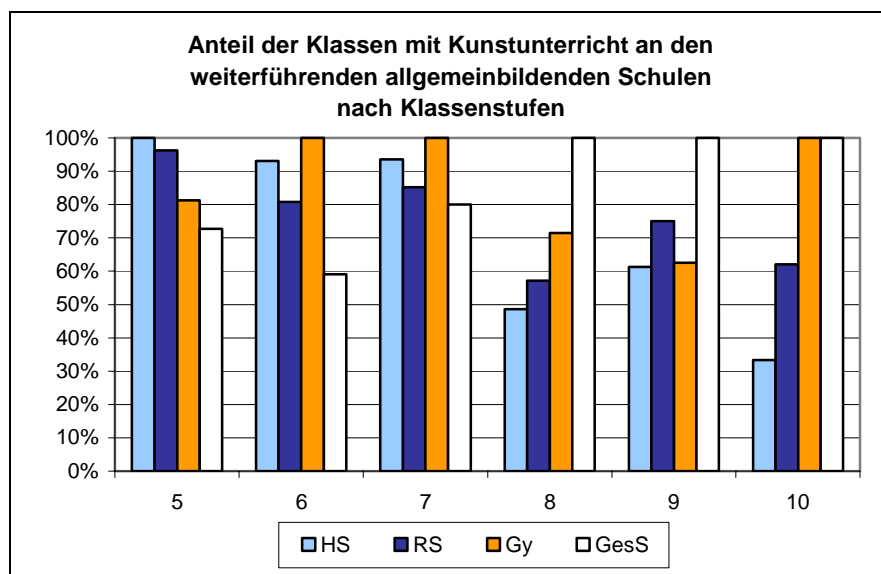
<sup>1</sup> Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP): „Schwimmunterricht in Schleswig-Holstein“, Landtagsdrucksache 16/617 vom 06.03.2006.



Kunstunterricht lt. Stundentafel nach Schularten und Klassenstufen						
Schulart	GS	HS	Fös	RS	Gy	GesS
Klassenstufe	1 - 4	5 - 9	1 - 9	5 - 10	5 - 10	5 - 10
Umfang	FB	FB	FB	FB/WPK	2/FB	FB

In den **Grundschulen** wird im Rahmen des Fachbereichs „Kunst/Textillehre/Technik“ überwiegend das Fach Kunst erteilt, sodass nahezu alle Klassen Unterricht in diesem Fach erhalten.

Bei den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen stellt sich die Situation wie folgt dar:



Während in den **Hauptschulen** durchschnittlich 95 % der 5. bis 7. Klassen Kunstunterricht erhalten, sind es in den darauf folgenden Klassenstufen nur noch etwa die Hälfte.

Insgesamt gesehen wird in der Sekundarstufe I unabhängig von der Schulart das Fach Kunst weitgehend kontinuierlich unterrichtet.

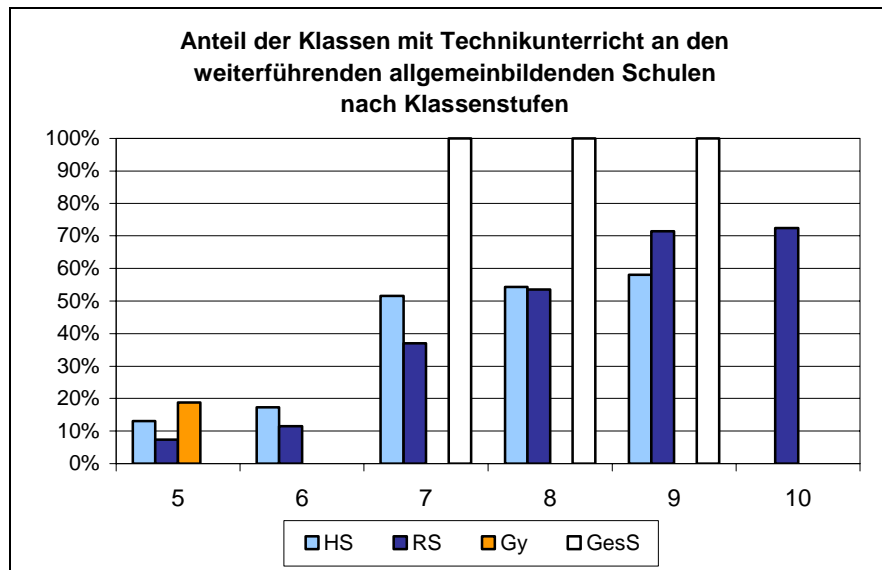
### 13.7 Technik

Das Fach Technik wird an der Realschule in den Klassenstufen 5 bis 8 im Fächerverbund mit Musik und Kunst und/oder Textillehre und Haushaltslehre unterrichtet. In den Klassenstufen 9 und 10 steht das Fach im Rahmen der Wahlpflichtangebote zur Auswahl. Die Stundentafel des Gymnasiums sieht Technik nicht als eigenständiges Fach vor. In den Gesamtschulen wird das Fach im Verbund mit Wirtschaftslehre oder Hauswirtschaft in den Klassenstufen 9 und 10 unterrichtet. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, das Fach Technik als Ersatz für die zweite Fremdsprache zu wählen.

Technikunterricht lt. Stundentafel nach Schularten und Klassenstufen						
Schulart	GS	HS	Fös	RS	Gy	GesS
Klassenstufe	1 - 4	7 - 9	1 - 9	5 - 8	-	7 - 10
Umfang	FB	FB	FB	FB	-	FB

In den **Grundschulen** erhalten je nach Klassenstufe 9 bis 14 % der Klassen Technikunterricht. Auch wenn zu berücksichtigen ist, dass Technik oft im Rahmen des Kunstunterrichts unterrichtet wird, ist die Vorgabe der Stundentafel, dass die Stundenanteile der Fächer in diesem Fall nicht reduziert werden dürfen, nicht erfüllt.

In den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen wird das Fach Technik wie folgt unterrichtet:



Obwohl ausreichend Fachlehrer vorhanden sind und die Schulen in der Regel über funktionsgerechte Fachräume verfügen, findet in rd. einem Drittel der **Realschulen** in den Klassenstufen 8 bis 10 kein Technikunterricht statt. In der **Hauptschule** gilt dieses für nahezu die Hälfte der Klassen der Klassenstufen 7 bis 9.

Deutlich mehr Technikunterricht wird in den **Gesamtschulen** erteilt, wo in den Klassenstufen 7 bis 9 alle Klassen Unterricht in diesem Fach erhalten.

### 13.8 Textillehre

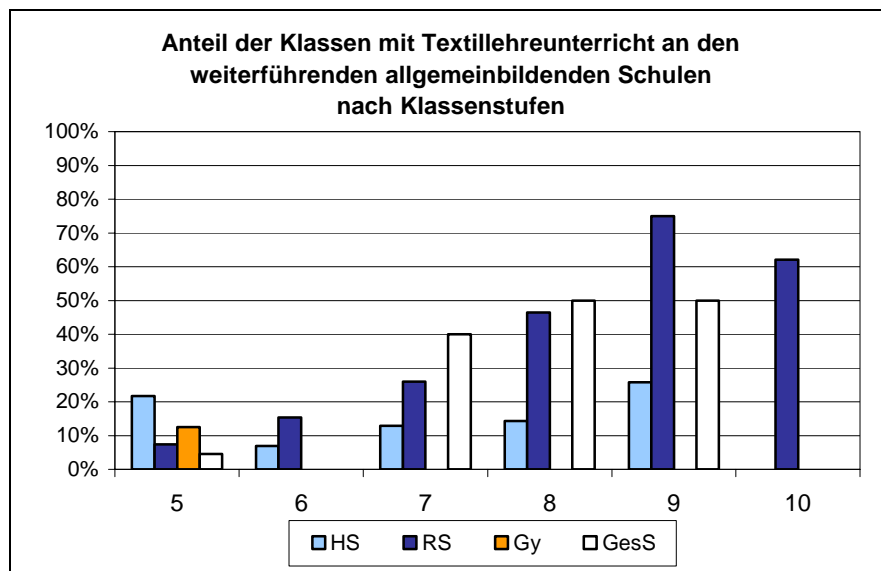
Die Stundentafeln sehen in den einzelnen Schularten folgenden Unterricht im Fach Textillehre vor:

Unterricht im Fach Textillehre lt. Stundentafel nach Schularten und Klassenstufen						
Schulart	GS	HS	Fös	RS	Gy	GesS
Klassenstufe	1 - 4	5 - 9	1 - 9	5 - 10	5 - 10	5 - 10
Umfang	FB	FB	FB	FB/WPK	-*	FB

\* Nach der Stundentafel kann Textiles Werken an die Stelle von Musik oder Kunst treten, wenn diese Fächer wegen Fachlehrermangels nicht erteilt werden können

Das Fach Textillehre wird in der Grundschule lediglich in der 2. und 4. Klassenstufe und dort nur in 3 % der Klassen unterrichtet. Auch wenn zu berücksichtigen ist, dass das Fach oft im Rahmen des Kunstunterrichts angeboten wird, ist die Vorgabe der Stundentafel, dass die Stundenanteile der Fächer in diesem Fall nicht reduziert werden dürfen, nicht erfüllt.

In den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen ergibt sich folgendes Bild:



In den Hauptschulen wird je nach Klassenstufe in 5 bis 25 % der Klassen das Fach Textillehre unterrichtet. Abgesehen vom Gymnasium erhalten die Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen am wenigsten Unterricht in diesem Fach. An den geprüften Gesamtschulen beschränkt sich der Textillehreunterricht auf die Klassenstufen 7 bis 9, wo er in nahezu der Hälfte der Klassen erteilt wird. In den Realschulen erhalten je nach Klassenstufe bis zu 75 % der Klassen Unterricht in diesem Fach.

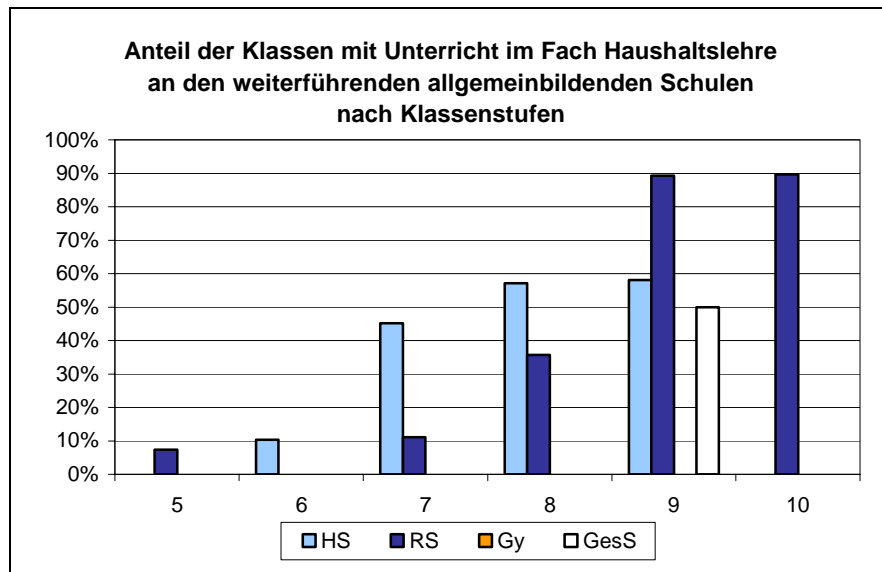
### 13.9 Haushaltslehre

Die Stundentafeln sehen in den einzelnen Schularten folgenden Unterricht im Fach Haushaltslehre/Hauswirtschaft vor:

Unterricht im Fach Haushaltslehre/Hauswirtschaft lt. Stundentafel nach Schularten und Klassenstufen						
Schulart	GS	HS	Fös	RS	Gy	GesS
Klassenstufe	-	7 - 9	5 - 9	5 - 10	10	9 - 10
Umfang	-	FB	FB	FB/WPK	1*	FB

\* Nach der Stundentafel kann Haushaltslehre in der 10. Klassenstufe des Gymnasiums als zusätzliches Fach unterrichtet werden.

In den Grundschulen wird das Fach Haushaltslehre nicht unterrichtet. Gleiches gilt für die geprüften Gymnasien. Im Übrigen ergibt sich folgendes Bild:



In den Hauptschulen erhält etwa die Hälfte der 7. bis 9. Klassen Unterricht im Fach Haushaltslehre. In den 9. und 10. Klassenstufen der Realschulen wird dieses Fach in rd. 90 % aller Klassen in Wahlpflichtkursen erteilt. Dies gilt aber nur für rd. die Hälfte der geprüften Gesamtschulen.

### 13.10 Fachausfall

Bei der Berechnung der Höhe des Fachausfalls werden alle nicht erteilten Unterrichtsstunden berücksichtigt, unabhängig davon, ob die Unterrichtsstunde ganz entfällt, sie fachfremd vertreten wird oder eine schulische Veranstaltung<sup>1</sup> die Ursache für den Ausfall ist. Nicht als Fachausfall gezählt werden die Kürzungen am letzten Schultag vor den Sommerferien sowie am Tag der Zeugnisausgabe.

Fachausfall in den geprüften Fächern nach Schularten						
Schulart	GS	HS	FöS	RS	Gy	GesS
Ausfall	5,0 %	11,6 %	18,5 %	18,8 %	14,0 %	19,6 %

Außer in der Grundschule ist der Fachausfall trotz der Bemühungen der Schulen und des Bildungsministeriums in den Fächern, Musik, Sport, Kunst, Technik, Textil- und Haushaltslehre zu hoch.

An den Förderschulen, Realschulen und Gesamtschulen fällt nahezu jede fünfte Stunde aus bzw. wird fachfremd vertreten.

Ein Grund dafür ist, dass an den Schulen oft nur eine Fachlehrkraft für diese Fächer vorhanden ist und deshalb eine Vertretung des Fachs nicht möglich ist bzw. erschwert wird. Auch hier würde eine organisatorische Verbindung von Schulen die fachgemäße Vertretung erleichtern und damit den Fachausfall reduzieren.

### 13.11 Bewertung

Die niedrige Unterrichtsversorgung in den Hauptschulen und Förderschulen führt zu erheblichen Kürzungen in den geprüften Fächern Musik, Sport, Kunst, Technik, Textil- und Haushaltslehre. Die Vorgaben, dass der Unterricht in einem Fach höchstens um 1 Wochenstunde gekürzt werden und sich die Unterschreitung nicht auf bestimmte Klassenstufen und Fächer konzentrieren darf, werden in allen Schularten nicht erfüllt. Alternative Kürzungen in den Hauptfächern (Deutsch, Mathematik) sind aufgrund der bestehenden erheblichen Lerndefizite gerade an den Haupt- und Förderschulen und auch in den übrigen Fächern (u. a. Englisch, Physik) aufgrund der Anforderungen während der Berufsausbildung nicht möglich. Eine Verbesserung der Unterrichtsversorgung in den geprüften Fächern lässt sich nur durch eine Erhöhung der Unterrichtsversorgung insgesamt herstellen. Da neue Stellen aufgrund der Situation des Landeshaushalts grundsätzlich nicht geschaffen werden können, muss eine Verbesserung vorrangig durch eine Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des Lehrereinsatzes erreicht werden.

<sup>1</sup> Entfallene Sportstunden aufgrund eines Sportfestes, entfallene Kunststunden aufgrund eines Basteltages u. Ä. wurden dagegen nicht als Fachausfall gezählt.

Die geplanten Veränderungen zur Weiterentwicklung des Schulwesens in Schleswig-Holstein<sup>1</sup> mit der Bildung von Regionalschulen und Gemeinschaftsschulen sind daher grundsätzlich positiv zu bewerten, zumal sie die Möglichkeit für einen effizienteren Einsatz der Fachlehrer in den Mangelfächern bieten.

Das **Bildungsministerium** beabsichtigt, der Empfehlung des LRH zu folgen, durch schulorganisatorische Maßnahmen die Wirtschaftlichkeit des Lehrereinsatzes zu erhöhen. Im Zuge der Neufassung des Schulgesetzes sei sowohl vorgesehen, Mindestgrößen von Schulen festzulegen, wie Haupt- und Realschulen zu Regionalschulen zusammenzulegen.

Ein besonderes Problem ist der Musikunterricht in den Haupt- und Realschulen. Hier würde eine Erhöhung der Unterrichtsversorgung insgesamt allein nicht zu einer Verbesserung des Fachunterrichts führen, da ausgebildete Musiklehrkräfte fehlen und der Unterricht durch fachfremde Lehrkräfte oft nicht schüler- und lehrplangerecht gestaltet werden kann. Beides gilt abgeschwächt für die Fächer Sport, Technik, Textil- und Haushaltslehre. Es hat sich gezeigt, dass die von der Landesregierung getroffenen Maßnahmen zur Gewinnung von Fachlehrkräften<sup>2</sup> nicht ausreichen, die Fachlehrerversorgung an den Hauptschulen und Realschulen zu verbessern.

Auch in den übrigen Fächern sollte die Unterrichtsversorgung erhöht und durch Fachlehrkräfte gedeckt werden. Dabei sollten im Hauswirtschaftsunterricht die Aspekte Gesundheitsförderung und Ernährungsbildung stärker als bisher berücksichtigt werden. Dort, wo eine Ausweitung des Unterrichts im Fach Technik kurzfristig nicht gelingt, sollten die Schulen gemeinsam mit der Wirtschaft und den Betrieben alternative Möglichkeiten (zusätzliche Betriebspraktika u. Ä.) suchen.

Auch wenn in den Förderschulen der Unterrichtsfehl in einigen Fächern (Musik, Textillehre) niedriger ist als in der Hauptschule, haben sie im Hinblick auf die Gesamtversorgung und den Unterrichtsausfall z. T. ungenügende Rahmenbedingungen zu verzeichnen, sodass individuelle Fördermöglichkeiten kaum noch gegeben sind. Hier ist die Landesregierung dringend gefordert, die Unterrichtsversorgung zu erhöhen und Maßnahmen gegen den Unterrichtsausfall zu ergreifen.

---

<sup>1</sup> Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Schulwesens in Schleswig-Holstein, Landtagsdrucksache 16/1000 i. d. F. vom 09.11.2006, Umdruck 16/1394.

<sup>2</sup> U. a. Welcome-back-Aktion, Quereinsteiger-Programm, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, Einrichtung eines Ergänzungsstudiengangs im Fach Musik.

Das **Bildungsministerium** weist darauf hin, die Prüfung des LRH habe auch die Verantwortung der kommunalen Seite dafür verdeutlicht, dass in wünschenswertem Umfang Unterricht in den musischen und praxisbezogenen Fächern und in Sport erteilt werden kann. So seien neben Fachlehrkräften auch geeignete Räumlichkeiten insbesondere für Sport und Schwimmen erforderlich.

Der LRH empfiehlt

- die Unterrichtsversorgung in den Haupt- und Förderschulklassen deutlich zu erhöhen,
- auch im Übrigen die Abstände zu den anderen Bundesländern bei der Unterrichtsversorgung schrittweise zu verringern,
- in den Stundentafeln für die Integrierte bzw. Kooperative Gesamtschule eine 3. Sportstunde zu verankern,
- weiterhin gezielte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten insbesondere in den Fächern Musik und Textillehre anzubieten,
- eine landesweite Ausweitung der Zusammenarbeit mit Musikschulen, Sportvereinen und Volkshochschulen (nicht nur im Nachmittagsbereich an Ganztagschulen),
- Maßnahmen gegen den Unterrichtsausfall im Zusammenhang mit den Sonderpädagogischen Überprüfungen an Förderschulen zu ergreifen,
- in den Bereichen, in denen Schulen unterschiedlich mit Fachlehrkräften versorgt sind, Lehrkräfte auch schulartübergreifend abzuordnen (besonders an Schulzentren),
- die Zusammenlegung von Schulstandorten auch unter den Kriterien des Einsatzes von Fachlehrkräften und des Angebotes an Fachräumen zu betrachten.